

Vereinbarung über ethische und soziale Verantwortung für Lieferanten

EINLEITUNG

Es ist natürlicher Bestandteil unserer Arbeit, unseren Kunden Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die auch in ethischer Hinsicht unbedenklich sind und das Geschäft unserer Kunden nicht kompromittieren.

Wir wollen ein verantwortungsvoller Partner sein, der proaktiv die Menschenrechte, Ethik, Nachhaltigkeit sowie gute Arbeits- und Umweltbedingungen an den Arbeitsplätzen innerhalb unserer Partnerschaften unterstützt. Wir sind überzeugt, dass die Arbeitsplätze mit hohen Standards dazu beitragen, Wettbewerbsvorteile im gesamten Wertenetzwerk zu schaffen. Wie auch in all unseren anderen Prozessen, wollen wir uns in diesen Themenbereichen ständig weiterentwickeln.

Für uns selbst hat unsere CSR-Arbeit strategische Bedeutung – zum einen in der Frage, wer wir sind und in Bezug auf unser eigenes Selbstverständnis – und zum anderen in Bezug auf die Bedürfnisse unserer Kunden heute und in Zukunft.

Das Streben nach Erfolg, insbesondere wirtschaftlichem Erfolg, hat in einer Art und Weise zu erfolgen, die sowohl den Menschen als auch die Umwelt berücksichtigt.

Bei der Umsetzung spielt der Einkauf eine wichtige Rolle, indem Produkte und Dienstleistungen ausgewählt werden, die die menschliche Gesundheit schützen und dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern. Um dies zu erreichen, verfolgt unser Einkauf zusammen mit seinen Lieferanten, Unternehmern, Subunternehmern und Dienstleistern die Prinzipien für nachhaltige Entwicklung.

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner uns bei diesen Vorhaben zu unterstützen!

BEKENNTNIS VON SALESIANER

SALESIANER nimmt stets die jeweils geltenden national und international gesetzlichen Bestimmungen zum Vorbild und strebt danach, falls erforderlich über diese Bestimmungen hinauszugehen und zusammen mit seinen Lieferanten ethische Ansätze zu verfolgen.

Zu diesem Zweck müssen SALESIANER Lieferanten bei der Einhaltung aller unten erwähnten Prinzipien die folgenden Bestimmungen berücksichtigen:

- nationale oder internationale Bestimmungen in Bezug auf Tätigkeiten von SALESIANER
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation
- die Richtlinien und Prinzipien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Konzerne

Gemäß den geltenden Gesetzen und den oben genannten internationalen Standards definiert SALESIANER hiermit seine Handlungsprinzipien bezüglich aller Tätigkeiten im Bereich des Einkaufsmanagements, die natürlich auch intern für uns als Standard gelten.

VERPFLICHTUNGEN DES LIEFERANTEN

Diese Vereinbarung zeigt unseren Willen, die sozialen und umweltbezogenen Verpflichtungen zusammen mit unseren Lieferanten zu erfüllen.

Zu diesem Zweck bittet SALESIANER seine Lieferanten diese Vereinbarung zu unterzeichnen und sich somit zu verpflichten:

- die Bestimmungen dieser Vereinbarung einzuhalten,
- sicherzustellen, dass auch ihre Lieferanten und Subunternehmer dieselben Kriterien erfüllen,
- SALESIANER bzw. in unserem Namen beauftragten Externen zu erlauben, den Verlauf der nachhaltigen Entwicklung zu prüfen und bei Bedarf erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Lieferanten erkennen an, dass die Einhaltung der Prinzipien in dieser Vereinbarung eine wesentliche Komponente der Geschäftsbeziehungen darstellen. Sollte ein Lieferant einige der genannten Anforderungen nicht erfüllen können, muss der Lieferant SALESIANER darüber informieren, damit korrigierende und vorbeugende Maßnahmen vereinbart werden können. Die Nichteinhaltung eines dieser Prinzipien kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

Die Lieferanten müssen die Menschenrechte der Mitarbeiter gewährleisten und sie mit Würde und Respekt behandeln, wie es die internationale Gemeinschaft versteht.

NICHT-DISKRIMINIERUNG

Der Lieferant hat alle Formen der Diskriminierung zu bekämpfen, insbesondere jegliche Diskriminierung auf der Grundlage von Geschlecht, Herkunft, Beziehung und politischer Ausrichtung, und der Lieferant hat die kulturelle Vielfalt zu fördern.

Die Lieferanten dürfen keinen Mitarbeiter aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, nationaler Herkunft oder Familienstand bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken wie Bewerbungen für Beschäftigung, Beförderungen, Belohnungen, Zugang zu Schulungen, Arbeitsaufgaben, Löhne, Leistungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigung diskriminieren. Darüber hinaus haben die Lieferanten von Arbeitnehmern oder potenziellen Arbeitnehmern keine medizinischen Tests verlangen, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten (z.B. Schwangerschaftstests, HIV-Tests et cetera), es sei denn, sie sind durch geltende Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben oder für die Sicherheit am Arbeitsplatz erforderlich.

FAIRE BEHANDLUNG

Die Lieferanten verpflichten sich zu einem Arbeitsplatz, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Die Lieferanten dürfen den Mitarbeitern nicht drohen oder sie einer harten oder unmenschlichen Behandlung aussetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sexuelle Belästigung, psychische und physische Nötigung und verbalen Missbrauch.

Der Lieferant verpflichtet sich auch, seine Lieferanten und Subunternehmer, die möglicherweise irgendeine Form von Zwangsarbeit oder Nötigung zur Arbeit praktizieren, genau zu überprüfen. Falls der Lieferanten vom Vorliegen eines solchen Falles bei einem seiner Lieferanten Kenntnis erlangt, muss der Lieferant jegliche Beziehung zum entsprechenden Lieferanten unverzüglich beenden.

PRÄVENTION VON UNFREIWILLIGER ARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Lieferanten dürfen keinen Menschenhandel betreiben oder irgendeine Form von Sklaven-, Zwangs-, Schuldknecht-, Arbeitsverpflichtungs- oder Gefängnisarbeit einsetzen. Dies schließt die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung oder Entgegennahme von Personen durch Drohung, Gewalt,

Nötigung, Entführung, Betrug oder Zahlungen an eine Person, die Kontrolle über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung ein.

Die Arbeit muss freiwillig sein, und es muss den Arbeitnehmern freistehen, die Arbeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis mit angemessener Frist zu kündigen. Jeder potenzielle oder bestätigte Fall von Zwangs-, Schuldknechtschaft- oder Gefängnisarbeit ist SALESIANER unverzüglich zu melden. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, dass sie als Bedingung für die Beschäftigung einen von der Regierung ausgestellten Ausweis, Reisepass oder eine Arbeitserlaubnis abgeben müssen.

PRÄVENTION VON MINDERJÄHRIGEN- UND KINDERARBEIT

Kinderarbeit ist streng verboten. Die Lieferanten dürfen nur Arbeitnehmer beschäftigen, die mindestens 15 Jahre alt sind oder das geltende gesetzliche Mindestalter erreicht haben, je nachdem, welches höher ist. Die Lieferanten müssen Unterlagen einholen, um das Geburtsdatum für alle ihre Mitarbeiter rechtlich nachzuweisen.

Es ist ein Register zu führen, in dem alle diese Aufzeichnungen festgehalten werden. Diese Vereinbarung verbietet nicht die Teilnahme an betrieblichen Ausbildungsprogrammen, die gemäß dem Artikel 6 des ILO-Mindestaltersübereinkommens Nr. 138 konform sind, oder an leichter Arbeit, die mit Artikel 7 des ILO-Mindestaltersübereinkommens Nr. 138 konform sind.

JUGENDLICHE MITARBEITER

Gemäß dem ILO-Mindestaltersübereinkommen können Lieferanten jugendliche Mitarbeiter beschäftigen, die älter als das geltende gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung sind, aber jünger als 18 Jahre sind, sofern sie keine Arbeit verrichten, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährden könnte. Kinder dürfen weder als junge Arbeitnehmer noch als Auszubildende gefährliche Arbeiten oder Nachtarbeit verrichten.

ARBEITSZEIT

Der Lieferant hat die nationalen Gesetze sowie in jedem Fall die internationalen Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO in Bezug auf die Arbeitszeit einzuhalten, die für das Tätigkeitsfeld des Lieferanten relevant sind. Außerdem hat der Lieferant sicherzustellen, dass seinen Mitarbeitern ausreichend Erholungszeit zur Verfügung steht. Alle Überstunden sind freiwillig und Arbeitnehmer, die sich weigern, Überstunden zu leisten, dürfen nicht bestraft werden. Unter keinen Umständen darf die Wochenarbeitszeit, die nach den geltenden Gesetzen zulässige Höchstdauer überschreiten.

LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN

Die Lieferanten müssen allen Mitarbeitern mindestens den durch die geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringen. Die Löhne werden vertragsgemäß, pünktlich und mindestens monatlich bezahlt. Die Lieferanten dürfen Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahme einsetzen. Die Arbeitnehmer erhalten eine Gehaltsabrechnung mit vollständigen Angaben zu Lohn, Leistungen und Abzügen, die den erhaltenen Lohn widerspiegeln. Die Informationen auf den Gehaltsabrechnungen müssen für die Arbeitnehmer verständlich sein. Zusätzlich zur Vergütung für die reguläre Arbeitszeit erhalten die Beschäftigten für Überstunden einen Zuschlag, der den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht. Die Lieferanten müssen für alle Arbeitnehmer eine Unfallversicherung abschließen. Die Versicherung muss die medizinische Behandlung von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten abdecken.

ETHISCHE REKRUTIERUNG

Die Lieferanten verpflichten sich, alle Rekrutierungsprozesse unter Einhaltung höchster ethischer Standards durchzuführen. Dies umfasst die gerechte und transparente Auswahl von Mitarbeitern,

unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder sozialer Lage. Die Lieferanten haben zu gewährleisten, dass alle Kandidaten fair behandelt werden und gleiche Chancen erhalten. Diskriminierung in jeglicher Form darf nicht toleriert werden. Die ethische Rekrutierungspraxis muss auf Respekt, Integrität und Gerechtigkeit gegenüber allen Bewerbern beruhen.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT

(Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen)

Die Lieferanten respektieren das Recht der Arbeitnehmer, sich frei mit Arbeitnehmerorganisationen ihrer Wahl zusammenzuschließen, diese zu gründen und ihnen beizutreten, sich vertreten zu lassen und Tarifverhandlungen zu führen, soweit dies nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist. Die Lieferanten schützen sich vor Eingriffen in die Gründung, das Funktionieren oder die Verwaltung von Arbeitnehmerorganisationen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

RECHTE DER FRAUEN

Die Lieferanten sind verpflichtet die Rechte der Frauen in sämtlichen Unternehmenspraktiken zu unterstützen und zu fördern. Dies beinhalten die Gleichstellung, Chancengleichheit und faire Behandlung von Frauen in Bezug auf Einstellung, Beförderung, Entlohnung und berufliche Entwicklung. Die Lieferanten verpflichten sich dazu, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die frei von Diskriminierung, Belästigung oder Benachteiligung aufgrund des Geschlechts ist. Die Unternehmenskultur bei Lieferanten muss sich beruht auf der Anerkennung der wichtigen Rolle und der gleichen Rechte, die Frauen innerhalb der Organisation genießen beruhen.

GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT

Die Lieferanten erkennen an, dass die Integration solider Gesundheits- und Sicherheitsmanagementpraktiken in alle Aspekte des Geschäftslebens für die Aufrechterhaltung einer hohen Arbeitsmoral notwendig ist. Die Lieferanten verpflichten sich, sichere Arbeitsbedingungen und ein gesundes Arbeitsumfeld für alle ihrer Mitarbeiter zu schaffen.

PRÄVENTION VON ARBEITSUNFÄLLEN

Physische Gefahren sind nach Möglichkeit zu beseitigen. Wo physische Gefahren nicht beseitigt werden können, müssen die Lieferanten geeignete technische Kontrollen wie physische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Barrieren vorsehen. Wo geeignete technische Kontrollen nicht möglich sind, müssen die Lieferanten geeignete administrative Kontrollen wie sichere Arbeitsverfahren einführen. Geeignete persönliche Schutzausrüstungen müssen in allen Fällen in den Einrichtungen des Lieferanten vorhanden sein. Die Mitarbeiter dürfen nicht diszipliniert werden, wenn sie Sicherheitsbedenken äußern, und haben das Recht, unsichere Arbeitsbedingungen abzulehnen, ohne Repressalien befürchten zu müssen, bis die Unternehmensleitung ihre Bedenken angemessen berücksichtigt hat.

PRINZIPIEN BEZÜGLICH INTEGRITÄT UND COMPLIANCE

FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Lieferanten sind verpflichtet transparente Dokumentation und Berichterstattung aller finanziellen Transaktionen gemäß geltenden Gesetzen und Standards zu führen. Lieferanten sind verpflichtet eine ehrliche und genaue Buchführung, die Integrität und Glaubwürdigkeit in allen finanziellen Angelegenheiten sicherzustellen.

STEUERN

Lieferanten sind verpflichtet, Integrität und Compliance in allen steuerlichen Angelegenheiten zu wahren. Dies schließt die Einhaltung geltender Steuergesetze und -vorschriften in allen Ländern, in denen sie tätig sind, ein.

KORRUPTION

Lieferanten dürfen keine Toleranz gegenüber Bestechung, Bestechlichkeit und unrechtmäßigem Verhalten zeigen. Lieferanten sind verpflichtet gemäß internationalen Anti-Korruptionsgesetzen zu handeln und setzen sich für transparente Geschäftsbeziehungen ein.

INTERESSENKONFLIKTE

Lieferanten sind verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte offenzulegen und diesen entgegenzuwirken, um die Integrität und Fairness ihrer Entscheidungsprozesse zu wahren. Sollte sich ein Interessenkonflikt ergeben, sind Lieferanten verpflichtet, diesen umgehend zu melden und angemessene Maßnahmen zur Minimierung oder Beseitigung zu ergreifen.

FAIRER WETTBEWERB

Lieferanten verpflichten sich zu einem fairen Wettbewerb und agieren gemäß den höchsten ethischen Standards. Sie streben danach, fairen Wettbewerb zu fördern, indem sie auf Transparenz, offenen Austausch und ehrliche Geschäftspraktiken setzen. Jegliche Form von wettbewerbswidrigem Verhalten wird nicht toleriert, und es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Integrität und Fairness ihrer Geschäftspraktiken sicherzustellen.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Lieferanten sind verpflichtet personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln und angemessene Maßnahmen zum Schutz dieser Daten zu ergreifen.

Lieferanten haben ihre Mitarbeiter zur Sensibilisierung für Datenschutzfragen zu schulen und sind verpflichtet, Vertraulichkeit sowie Integrität bei der Verarbeitung von solchen Daten zu wahren.

HINWEISGEBUNG UND SCHUTZ VOR

VERGELTUNGSMASSNAHMEN GEGEN HINWEISGEBERN

Lieferanten unterstützen das Prinzip des Whistleblowings als wertvolles Instrument zur Meldung von Fehlverhalten, Missständen oder ethischen Verstößen. Ihre Organisationen stellen allen Mitarbeitern eine sichere und vertrauliche Plattform zur Verfügung, um Bedenken oder Hinweise auf unrechtmäßiges Verhalten zu melden, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben zu müssen.

Sie verpflichten sich dazu, sämtliche Whistleblower gemäß geltenden Gesetzen zu schützen. Jegliche Form von Vergeltung oder Diskriminierung gegenüber Personen, die ethische Bedenken äußern oder Missstände aufzeigen, wird nicht toleriert.

PRINZIPIEN BEZÜGLICH DES UMWELT- UND KLIMASCHUTZES

Umweltaspekte gehören zu einem wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftspraktiken. Die Lieferanten verpflichten sich daher, die Auswirkungen ihres Designs, ihrer Herstellungsprozesse auf die Umwelt sowie ihre Abfallemissionen zu reduzieren.

Definition eines Umweltmanagementsystems

Der Lieferant muss eine Richtlinie zur Umsetzung der branchenrelevanten Best Practices in Bezug auf Umweltschutz einführen. Im Rahmen eines Verbesserungsansatzes verpflichtet sich der Lieferant, die Umwelt- und Sozialzertifizierungen (vom Typ ISO140001...), über die er verfügt, vollständig aufzulisten und die entsprechenden Zertifizierungen beizufügen.

Verringerung der Auswirkungen von Produktionsstätten, Produkten und Dienstleistungen auf die Umwelt

Der Lieferant muss die möglichen Auswirkungen seiner Produktionsstätten, Produkte und Dienstleistungen auf die Umwelt ermitteln und sich angemessene Ziele zur Verringerung der folgenden Auswirkungen setzen:

- Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe (Öl, Erdgas, Metalle etc.)
- Emission klimaschädlicher Gase
- Umweltverschmutzung (Wasser, Erde, Luft)
- Einflüsse auf die Artenvielfalt
- Abfallerzeugung

Innovation und Verringerung unmittelbarer Auswirkungen von SALESIANER auf die Umwelt

Der Lieferant hat SALESIANER Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die dazu beitragen, die unmittelbare Auswirkungen von SALESIANER zu verringern, wie beispielsweise in Bezug auf den Energieverbrauch.

Wiederverwertung von Produkten am Ende des Lebenszyklus

Der Lieferant hat SALESIANER Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die am Ende ihres Lebenszyklus wiederverwertbar und abbaubar sind.

Innovation und verstärkte Auswirkung auf die lokalen Gemeinschaften

Der Lieferant muss SALESIANER Produkte und Dienstleistungen vorschlagen, die zum Wohl der lokalen Gemeinschaften Rechnung tragen.

Bereitstellung von umweltbezogenen Informationen

Der Lieferant muss alle Informationen bereitstellen, die SALESIANER benötigt, um die Produkte und Dienstleistungen des Lieferanten auf Umweltverträglichkeit zu prüfen und diesbezügliche Berichte zu erstellen.

Bereitstellung von Sozialaudits

Der Lieferant übermittelt SALESIANER auf Anfrage alle Informationen, die für die Durchführung von Sozialaudits bei seinen Lieferanten erforderlich sind.

Datum:

Ort:

SALESIANER:

Datum:

Ort:

Firmenstempel Lieferant: